



Pfad durch den rechtlichen Dschungel bei Medienproduktionen mit Kindern und Jugendlichen

Christian Berger

Medienproduktionen werden kaum dafür gemacht in der Schublade zu enden. Fotos und Videos von Wandertagen, Lehrausgängen, Schulprojekten, Schulaufführungen werden zwar teilweise nur für private Zwecke erstellt und nur privat genutzt, immer öfter jedoch gelangen diese bei Schulaufführungen, Elternabenden oder sogar via Schulhomepage in die Öffentlichkeit. Damit gelten die gesetzlichen Vorgaben des Urheberrechts und des Persönlichkeitsschutzes (vgl. dazu auch meine in Ausgabe 2/09 der *medienimpulse* erschienene Kolumne). Was kann in der Schulpraxis getan werden, um mögliche Problemsituationen zu vermeiden bzw. zu verringern?

Vielen LehrerInnen ist bereits bewusst, dass die Veröffentlichung von Foto- bzw. Videoaufnahmen von Kindern nur mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten (nicht immer sind das die Eltern) erfolgen darf. Daher werden immer öfters pauschale Einverständniserklärungen bzw.

Hinweise - Infos in Bezug aufs Fotografieren am Schulbeginn von den LehrerInnen eingeholt. Dies ist zwar ein guter erster Schritt aber im Streitfall – und nur dann wird eine solche Einverständniserklärung auch relevant – reichen diese vermutlich nicht aus.

Als Strategie in der Praxis wird es immer am Besten sein, keinen diesbezüglichen Streitfall entstehen zu lassen. Grundlage dafür ist eine funktionierende Kommunikation mit den Eltern/Erziehungsberechtigten. Dazu bewähren sich erstens die Informations- bzw. Einverständniserklärungen aber als zweiter Schritt wäre auch der direkte Diskurs auf Elternabenden erforderlich. Weder LehrerInnen noch die Eltern sind an juristische Formulierungen gewöhnt und kennen die Bandbreite der Problematik

Bei Medienproduktionen im Unterricht sind folgende Schritte üblich:

- Phase 1: Planung
- Phase 2: Herstellung des Produktes
- Phase 3: Publikation und Verbreitung

Optimal ist sich in Phase 1 über die in Phase 3 anfallenden Möglichkeiten bewusst zu sein und hier auch die nutzungsrechtlichen Rahmenbedingungen mit zu planen. Ist es klar, dass Fotos von Wandertagen oder eines konkreten Projektes veröffentlicht werden sollen, dann muss auch genau dieser Kontext, in dem die Medienproduktionen erstellt werden, Teil der Einverständniserklärung sein. Den Eltern muss z.B. klargestellt werden, dass Bilder vom Hüttenabend am Schikurs auf der Schulhomepage veröffentlicht werden sollen. Ob dies sinnvoll und notwendig ist, sei an dieser Stelle mal dahingestellt – es kommt in der Praxis der Schulhomepages vor. Hier ist es allemal besser mit den Eltern aber auch den Kindern (Medienbildung!) zuvor darüber gesprochen zu haben und dies auch klar in die Einverständniserklärung mit aufzunehmen. Ebenso ist es nötig, bei einem Film die Story zu wissen, um mit der Publikation oder öffentlichen Aufführung einverstanden sein zu können.

Natürlich ist es auch möglich die Nutzungs- und Einverständniserklärung erst vor der Phase 3 einzuholen, aber was tun, wenn dann von den Eltern

eines Kindes nicht zugestimmt wird. Nicht immer ist es möglich, nachträglich alle Abbildungen aus der Gesamtproduktion zu entfernen. Es würde in dem Falle riskiert, dass eine geplante Aufführung eines Videos nicht stattfinden kann oder daraus ein Streitfall werden kann.

Speziell bei Medienproduktionen, die im Rahmen eines Projektes oder Wettbewerbs entstehen, endet ja es oftmals nicht damit, dass die Produktion in der Klasse oder Schule gezeigt wird. Sie soll dann auch weitergegeben und vielleicht auch vervielfältigt oder erst zu einem späteren Zeitpunkt veröffentlicht werden können. Vielleicht wechselt auch die Schulhomepage einmal die URL oder erhält im Zuge eines Relaunches eine neue Struktur mit extern abgelegten Videofiles (z.B. youtube o.ä.) und das Archiv soll mit übersiedeln. Dies alles sollte auch im Text der Erklärung beachtet werden.

Hier ein Beispiel für einen Textbaustein:

Einverständnis- und Nutzungserklärung für Medienproduktionen

Name des Erziehungsberechtigten:

Name des Kindes:

Geburtsdatum:

Schule:

Schuljahr/Klasse:

Projekt/Medienproduktion: (Titel bzw. Kurzbeschreibung)

Ich erkläre mich einverstanden, dass mein Kind im Rahmen des oben genannten Projektes/Unterrichts fotografiert, videografiert und/oder interviewt wird und die dabei entstehenden Medienprodukte (Videos, Fotos, Audios) für die nicht kommerzielle Nutzung unter Creative Commons Licence [Anm. : Bitte die jeweils passende Variante der Webseite <http://creativecommons.org/choose/> entnehmen und hier einfügen] im Bildungsbereich verwendet werden können. Ich gestatte damit auch die digitale Archivierung, die Verbreitung und Veröffentlichung im Internet und auf Datenträgern und übertrage die dafür erforderlichen nicht exklusiven Nutzungsrechte an:

Name der Organisation (Schule, Jugendorganisation, usw.):

Datum/Unterschrift

Die „nicht exklusiven Nutzungsrechte“ bedeuten, dass der Unterzeichnende alle Rechte weiterhin behält und dennoch das Einverständnis zu Nutzung an die genannte Organisation abtritt. Eine solche Formulierung macht auch Sinn, wenn die Rechte zur Nutzung von Musik bei den KomponistInnen bzw. MusikerInnen eingeholt werden.

Was zuletzt noch zu bedenken ist, ist die Administration der Einverständniserklärungen. Was nützen mir all die unterschriebenen Zettel, wenn diese bei Bedarf nicht zur Hand sind. Es gilt also auch gleich ein System der Ablage von Beginn an einzuführen. Z.B. eine Mappe, in der die Zettel gemeinsam mit einer Gesamtliste der Kinder einer Klasse chronologisch und pro Projekt abgelegt werden. Diese sollte dann in der Schule bzw. der in der Erklärung genannten Organisation abgelegt werden.

Es bleibt jedoch der Hoffnung, dass das Urheberrecht auch einmal der Praxis der Medienerziehung angepasst wird und derartige Administrationsarbeiten überflüssig werden.